



## BEKANNTMACHUNG 1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 48 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz) vom 04.10.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>				
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	33.182.343	1.218.263	0	34.400.606
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	33.999.407	19.320	0	34.018.727
der Saldo der der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-817.064	1.198.943	0	381.879
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0	0	0	0
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0	0	0	0
der Saldo der der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0	0	0	0
c) das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen	-817.064	1.198.943	0	381.879
die Einstellung in Rücklagen	0	0	0	0
die Entnahmen aus Rücklagen	817.064	0	817.064	0
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen	0	1.198.943	817.064	381.879
<b>2. im Finanzhaushalt</b>				
a) die ordentlichen Einzahlungen	28.617.979	1.592.124	0	30.210.103
die ordentlichen Auszahlungen	27.946.297	116.087	0	28.062.384
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	671.682	1.476.037	0	2.147.719



	gegenüber bisher EUR	erhöht um EUR	vermindert um EUR	nunmehr auf EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen	0	0	0	0
die außerordentlichen Auszahlungen	0	0	0	0
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0	0	0	0
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.940.492	0	419.907	8.520.585
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.334.100	0	314.955	7.019.145
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.606.392	0	104.952	1.501.440
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.278.074	1.371.085	0	3.649.159
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.278.074	1.371.085	0	-3.649.159

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

wird festgesetzt

von bisher 0 EUR

auf 2.950.000 EUR

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

wird festgesetzt

von bisher 1.700.000 EUR

auf 1.700.000 EUR

### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuer werden wie folgt festgesetzt.

#### 1. Grundsteuer

##### a) für land- und forstwirtschaftlichen Flächen

(Grundsteuer A)	von bisher 280 v.H.	auf 280 v.H.
-----------------	---------------------	--------------

##### b) für die Grundstücke

(Grundsteuer B)	von bisher 400 v.H.	auf 400 v.H.
-----------------	---------------------	--------------

#### 2. Gewerbesteuer

	von bisher 300 v.H.	auf 300 v.H.
--	---------------------	--------------

### § 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt bisher 176,88 Vollzeitäquivalente (VzÄ) und nunmehr **175,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

	bisher EUR	nunmehr EUR
Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	104.603.543,16	104.603.543,16
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres		
beträgt	106.727.659,16	107.434.076,34
und zum 31. Dezember des Haushaltjahres 2017	107.587.936,16	109.493.296,34

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 23.10.2017 erteilt.

Waren (Müritz), den 25.10.2017

N. Möller  
Bürgermeister

#### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 der KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 23.10.2017 durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom Mittwoch, dem 01.11.2017 bis Donnerstag, dem 09.11.2017 von Montag bis Freitag jeweils von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr, Donnerstag 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr in der Stadt Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.16 öffentlich aus.